



Corona-Schnelltests für alle Crailsheimerinnen und Crailsheimer werden ab kommenden Samstag angeboten.

Foto: dpa/Jens Büttner

# Ab Samstag auch in Crailsheim Schnelltests für alle

**Corona-Pandemie** Testzentrum kommt in die Kistenwiesenhalle. Oberbürgermeister in Kontakt mit Landrat und Minister wegen schnellerem Impfen. *Von Andreas Harthan*

Sowohl die Stadt Crailsheim als auch der Landkreis Schwäbisch Hall gehören zu den Corona-Hotspots in Deutschland. Deshalb fordert Ex-Oberbürgermeister

Georg Schlenvoigt Amtsinhaber Dr. Christoph Grimmer auf, eine Corona-Strategie für die Stadt zu entwickeln (*unsere Zeitung berichtete*). Für Schlenvoigt kann es nur eines geben: „testen, testen, testen, impfen, impfen“.

Die Bemühungen der Stadtverwaltung laufen auf Hochtouren, betont Oberbürgermeister Grim-

mer, die Stadt Crailsheim ist mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von 437 in der Spitzengruppe der Corona-geplagten Städte in Deutschland.

Ein erstes Ergebnis der Bemühungen im Rathaus ist die Einrichtung eines kommunalen Testzentrums in der Kistenwiesenhalle (beim Hallenbad). Dort können sich

alle Crailsheimerinnen und Crailsheimer ab kommenden Samstag kostenlos und ohne Anmeldung testen lassen (samstags von 9 bis 16 Uhr, mittwochs von 13 bis 18 Uhr).

Die Stadt betreibt das Testzentrum in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK): Die Rotkreuzler testen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses organisieren das Drumherum. Die Getesteten erhalten eine Bescheinigung über das jeweilige Ergebnis. Personen mit Krankheitssymptomen sind von der Testung ausgeschlossen, sie müssen – wie bisher schon – einen PCR-Test in einer Arztpraxis durchführen lassen.

Wie wichtig Testen ist, zeigte sich am vergangenen Samstag bei einem Testlauf im Arkadenforum. 72 Bürgerinnen und Bürger nutz-

ten die Möglichkeit, eine Person war positiv. Hätte sie sich nicht testen lassen, hätte sie mit hoher Wahrscheinlichkeit mittlerweile eine Vielzahl anderer Menschen angesteckt. Tests allein reichen dem SPD-Stadtrat Gernot Mitsch nicht. Er fordert, „allen Crailsheimerinnen und Crailsheimern so schnell wie möglich ein Impfangebot zu machen“. Die Corona-Ausbreitung in Crailsheim sei „beängstigend“. Um etwas erreichen zu können, macht sich Mitsch für „eine konzertierte Aktion aller politischen Kräfte in unserer Stadt“ stark.

**Kommentar**



„Testen, testen, testen, impfen, impfen.“

**Georg Schlenvoigt**  
Crailsheimer Ex-Oberbürgermeister

mer in einer Pressemitteilung von gestern. Er sei in engem Kontakt mit Sozialminister Lucha und Landrat Bauer. Auch Grimmer sieht die „dringende Notwendigkeit“, eine „rasche Durchimpfung“ der Crailsheimer Bürgerschaft zu ermöglichen, damit die hohe Ansteckungsrate abgesenkt werden kann. Aktuell liegt der Landkreis auf Platz 8 in der deutschlandweiten Tabelle der

## Ab sofort weniger Menschen in den Supermärkten

**Die Anzahl** der zulässigen Kunden in Lebensmittelgeschäften in Crailsheim ist auf der Grundlage der vom Landkreis erlassenen Allgemeinverfügung halbiert worden. Um dies nachvollziehen zu können, ordnete die Stadtverwaltung an, die Anzahl der Einkaufswagen auf die erlaubte Maximalkundenanzahl zu reduzieren. Zusätzlich muss jeder Erwachsene, der einen Laden betritt, ab sofort einen Einkaufswagen nutzen. Um

Wartezeiten so gering wie möglich zu halten, bittet die Verwaltung darum, Einkäufe möglichst nur noch alleine durchzuführen. Außerdem wurden die Ladenbetreiber angeregt, mehr Desinfektionsmöglichkeiten für die Einkaufswagen anzubieten, damit die Kundinnen und Kunden selbstständig die Kontaktflächen reinigen können.

**Da ein Schwerpunkt** für Corona-Ausbrüche laut Ge-

sundheitsamt weiterhin in Betrieben gesehen wird, wird die Verwaltung diese nun intensiv kontrollieren. Dabei geht es um die Überprüfung der Hygienevorgaben nicht nur im Produktionsbereich, sondern auch in den Ruhe- und Sozialräumen. So müssen die Betriebe beispielsweise sicherstellen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zur Mittagspause sowie zum Schichtwechsel die Mindestabstände einhalten.

**Verstöße** gegen die Corona-Verordnung können durch die Stadt mit Bußgeldern geahndet werden. Temporäre Betriebsschließungen bei eklatanten Vergehen oder einem größeren Cluster von Infizierten können nur vom Landkreis veranlasst werden, da bei einer landkreisweiten Inzidenz von über 50 nur das Gesundheitsamt über die erforderlichen Entscheidungsbefugnisse verfügt, so die Verwaltung. ah